

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen  
Jugendamt  
in Westfalen-Lippe

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien  
Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:  
Kathrin Büttner

Tel.: 0251 591-4565  
Fax: 0251 591-714565  
E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

Az.: 50 60

18.06.2015

## **Rundschreiben Nr. 21/2015**

### **Kinder mit Behinderung**

- 1. Empfehlungen**
- 2. Teilhabe- und Förderplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im Dezember 2014 die Empfehlungen zur Förderung von Kindern mit Behinderung beschlossen hat.

Die bisherigen Empfehlungen für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen stammen noch aus der Zeit des GTK. Mit dem KiBiz hat sich zum einen die Finanzierungsgrundlage geändert, zum anderen wurden auch die LWL-Förderrichtlinien an das Gesetz angepasst. Darüber hinaus ist in den aktualisierten Empfehlungen (siehe beigefügte Anlage) auch die Harmonisierung mit dem Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2013 berücksichtigt.

Dennoch handelt es sich nicht um gemeinsame Empfehlungen, da die weitaus überwiegende Zahl der Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe weiterhin das Modell „Zusatzkraft“ anwendet. Der LWL weist in gebührender Form in diesen Empfehlungen, aber auch in Fortbildungen und anderen Veranstaltungen. kontinuierlich auf das Modell der Gruppenstärkenabsenkung hin,

Die Empfehlungen sind im Rahmen des Arbeitskreises „Kinder mit Behinderung“ beim LWL mit der Freien Wohlfahrtspflege und den Jugendämtern abgestimmt.

Die Empfehlungen betreffen sowohl die Förderung in heilpädagogischen / kombinierten als auch in inklusiven Kindertageseinrichtungen. Den Trägern wird u.a. empfohlen, die bisherige weitgehende

Praxis zu überprüfen und Zusatzkräfte unbefristet einzustellen. Dabei kann ergänzend zu den Empfehlungen auch auf die im KiBiz-Änderungsgesetz 2014 eingeführte Planungsgarantie hingewiesen werden.

Bestandteil der Empfehlungen ist auch der mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmte Teilhabe- und Förderplan. Obwohl es sich um ein unverbindliches Muster handelt ist dessen Verwendung dennoch sinnvoll, weil alle wesentlichen fachlichen Aspekte von Teilhabe und Förderung aufgeführt sind.

Der Teilhabe und Förderplan löst die bisherige pädagogische Stellungnahme ab:

Nach den Richtlinien in der bis 2013 geltenden Fassung gehörte zu den Antragsunterlagen u.a. die pädagogische Stellungnahme. Darin sollte die Kindertageseinrichtung den behinderungsbedingten Mehraufwand begründen. Seit längerer Zeit ist jedoch unstrittig, dass mit einer Behinderung grundsätzlich ein behinderungsbedingter Mehraufwand verbunden ist. Ausnahmen sind lediglich einige wenige Behinderungsformen.

Die pädagogische Stellungnahme mit anspruchs- / antragsbegründender Funktion wurde nunmehr zu einer Teilhabe- und Förderplanung mit qualitätssichernder Funktion weiterentwickelt. Darin soll dargestellt werden, welcher Förderbedarf beim Kind besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden sollen.

Mit den überarbeiteten Empfehlungen für die Förderung von Kindern mit Behinderung wollen wir Sie bei der fachlichen Weiterentwicklung von inklusiver Bildungsarbeit unterstützen und Ihnen dafür gutes Gelingen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Kathrin Büttner  
(Sachbereichsleitung)